



Marktgemeinde Übelbach

Politischer Bezirk: Graz-Umgebung

Alter Markt 64, 8124 Übelbach

Tel: 03125/2261, Fax: 03125/2261-28

E-Mail: gde@uebelbach.gv.at

Aktenzeichen: 131-9/4/2020/ost

Übelbach, 19.02.2020

Gegenstand: **Baubehördliche Bewilligung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 12.02.2020 haben Hiden Michael, Alter Markt 65, 8124 Übelbach u. Hiden Florian, Alter Markt 65, 8124 Übelbach gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. **um die Erteilung der Baubewilligung** zwecks

Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses Badergasse 172

auf den Grundstücken Nr.: **.66**, KG: **Übelbach Markt**, EZ: **171** u. Nr.: **89**, KG: **Übelbach Markt**, EZ: **171** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 05.03.2020, um ca. 12:00 Uhr

an Ort und Stelle (Badergasse 172)

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Mag. Maximilian Ostermayer

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten und nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Für den Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink is written over a circular official stamp. The stamp contains the text 'Gemeindeamt Dornbirn' and a central emblem.

Maximilian Ostermayer